



WICHTIGE PUNKTE IM ÜBERBLICK!

Wie entsteht die Zugehörigkeit zur IHK?

Mit Beginn der gewerblichen Tätigkeit wird jedes Unternehmen automatisch IHK-Mitglied. Eine Beitritts-erklärung ist nicht erforderlich. Die Gewerbeämter und Amtsgerichte informieren die zuständige IHK über die Gewerbeanmeldung beziehungsweise die Eintragung im Handelsregister.

Wie finanziert sich die IHK?

Die IHKs werden ausschließlich von der Wirtschaft getragen. Die Beitragshöhe und der Wirtschaftsplan werden jährlich von gewählten Unternehmern in der IHK-Vollversammlung festgelegt. Unseren jährlichen Wirtschaftsplan finden Sie auf unserer Website.

Wie wird der Beitrag berechnet?

Der IHK-Beitrag besteht aus einem Grundbeitrag und einer Umlage. Bemessungsgrundlage ist der von dem jeweiligen Unternehmen erzielte Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb. Die Beitragspflicht besteht, solange ein Unternehmen der IHK angehört. Dies hängt vom Beginn und Ende der Gewerbesteuerpflicht und der Existenz einer Betriebsstätte im IHK-Bezirk ab. Der Grundbeitrag fällt jeweils für ein Kalenderjahr in voller Höhe an. Liquidation oder Insolvenz haben keinen Einfluss auf die Beitragspflicht.

Ist der IHK-Beitrag steuerlich abzugsfähig?

Ja, denn er ist als öffentliche Abgabe eine steuerlich abzugsfähige Betriebsausgabe. Er enthält jedoch keine Umsatzsteuer, die als Vorsteuer geltend gemacht werden kann.

Ihre IHK vor Ort

**Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg**
Mercatorstr. 22-24
47051 Duisburg

☎ Team Beitrag 0203 2821-375

@beitrag@niederrhein.ihk.de

 ihk-niederrhein.de

 ihk-niederrhein.de/newsletter

 facebook.com/ihk.niederrhein

 twitter.com/IHK_Niederrhein

 instagram.com/ihkniederrhein

 Gemeinsam Unternehmen



IHK-Beitrag

Die wichtigsten Punkte!



**Niederrheinische Industrie-
und Handelskammer**
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

IHR BEITRAG FÜR DIE WIRTSCHAFT

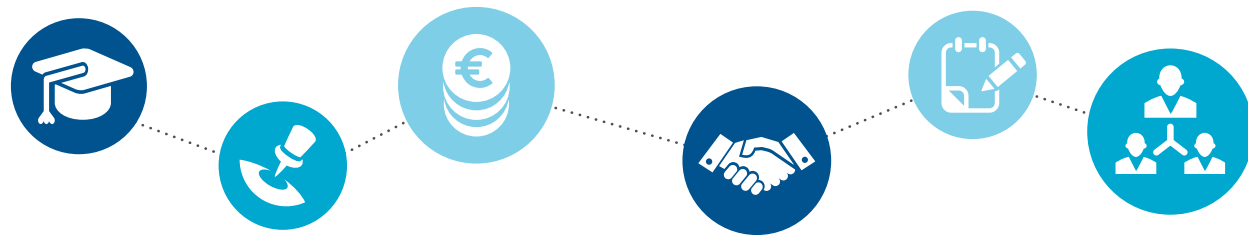
„Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“, so lautet das Selbstverständnis der IHK. Unternehmer der Region nehmen die Wirtschaft betreffende Anliegen selbst in die Hand: zum Beispiel bei der Berufsausbildung, im Sachverständigenwesen oder beim Export. Zusammen mit den Unternehmern sorgen wir für eine höhere Durchschlagskraft der Wirtschaft in der Region – effizient und unbürokratisch anstelle der öffentlichen Hand. Diese Arbeit wird durch die Mitgliedsbeiträge gesichert.



Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg
Geschäftsführung 22222222
 Mustermann e.K.
 Mustermannstr. 20
 11111 Musterstadt

Mercatorstraße 22/24
 47051 Duisburg
Beitrag HR
 E-Mail: beitrag@niederrhein.ihk.de
 Telefon | Fax
 0203 2821-313 | 0203 26533
19.10.2020 | Seite 1 von 1
 Bescheid-Nr. | Mitglieds-Nr.
 1111111111 | 222222222
Bescheid-Nr. bitte bei Zankung unbedingt angeben!

Beitragsbescheid							
1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	Bezeichnung	Anteil %	Bemessungsgrundlage €	Beitrag €	mit früheren Bescheiden festgesetzt	mit diesem Bescheid festgesetzt	Saldo €
2018	Gewerbebeitrag		80.000,00				
	Grundbeitrag			440,00	200,00	240,00	
	Umlagefreibetrag 15.340,00 €		-15.340,00				
	Umlage (Hebesatz 0,330 %) 9	100,00	64.660,00	213,38	50,03	163,35	
	Summe			653,38	250,03	403,35	
	davon ausgeglichen						
							403,35
2020	Gewerbebeitrag		0,00				
	Vorläufiger Grundbeitrag			190,00		190,00	
	Umlagefreibetrag 15.340,00 €		0,00				
	Vorläufige Umlage (Hebesatz 0,300 %) 9	100,00	0,00	0,00		0,00	
	Summe			190,00		190,00	
	davon ausgeglichen 10						
							190,00
							593,35
	Summe aus diesem Beitragsbescheid 11						593,35
	Zu zahlender Beitrag 12						593,35



ERLÄUTERUNGEN ZUM BEITRAGSBESCHEID

1 Jahr (= Beitragsjahr): Mit dem Beitragsbescheid kann die Berechnung der Vorauszahlung für das laufende Jahr (evtl. mit der Bemessungsgrundlage aus einem Vorjahr) sowie eine Nachberechnung für ein oder mehrere Vorjahre aufgrund der Festsetzungen des Finanzamtes erfolgen. Ggf. können auch nach einer bereits erfolgten Gewerbeabmeldung noch Beitragsabrechnungen für zurückliegende Jahre erfolgen.

2 Bezeichnung: Hier wird die Art der Bemessungsgrundlage (Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb) angegeben. Bei der Berechnung der Umlage für Personen und Personengesellschaften wird der Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb um einen gesetzlichen Freibetrag von derzeit 15.340 Euro gekürzt. Bei einer Bemessungsgrundlage bis zur Höhe des Freibetrages fällt kein Umlagebeitrag an. Soweit es sich um einen Vorauszahlungsbescheid handelt, enthält der Bescheid hier den Hinweis „vorläufiger Grundbeitrag/vorläufige Umlage“.

3 Anteil in %: Der Beitragsanteil drückt aus, mit welchem Anteil der IHK-Zugehörige zum IHK-Beitrag veranlagt wird. Dies betrifft Mitglieder, die gleichzeitig Mitglied einer anderen Kammer sind, zum Beispiel der Landwirtschaftskammer oder einer freiberuflichen Kammer.

4 Bemessungsgrundlage: In dieser Spalte wird die Höhe der Bemessungsgrundlage (Gewerbebeitrag bzw., sofern kein Gewerbebeitrag vom Finanzamt festgesetzt wird, der Gewinn aus Gewerbebetrieb) aufgeführt und ggf. um den Freibetrag gekürzt.

5 Beitrag: Die Umlage und der Grundbeitrag für das jeweilige Geschäftsjahr werden hier aufgeführt.

6 mit früheren Bescheiden festgesetzt: In dieser Spalte können Sie sehen, ob und in welcher Höhe bereits ein Mitgliedsbeitrag für das betreffende Beitragsjahr festgesetzt wurde.

7 mit diesem Bescheid festgesetzt: Hier können Sie sehen, welcher Beitrag mit diesem Bescheid für das entsprechende Beitragsjahr festgesetzt wird.

8 Saldo: In dieser Spalte wird der Saldo (Grundbeitrag plus Umlage abzüglich bereits geleisteter Beitragszahlung) für das jeweilige Beitragsjahr ausgewiesen. Ist der Saldobetrag mit einem Minuszeichen versehen (vorn angestellt), handelt es sich um ein Guthaben, anderenfalls um eine Beitragsforderung der IHK.

9 Hebesatz in %: Hier wird der Hebesatz für das jeweilige Beitragsjahr ausgewiesen. Dieser wird jährlich von der Vollversammlung festgesetzt und für die Berechnung der Umlage verwandt.

10 davon ausgeglichen: Hier können Sie sehen, in welcher Höhe Sie für das betreffende Beitragsjahr evtl. bereits Zahlungen geleistet haben.

11 Offene Beiträge aus anderen Beitragsjahren: Hier sind ggf. noch nicht beglichene Beitragsforderungen oder auch Guthaben aus früheren Beitragsbescheiden für andere Beitragsjahre nachrichtlich aufgeführt.

12 Gesamt: In dieser Zeile wird der Saldo aus der aktuellen Beitragsveranlagung und den Beträgen aus früheren Beitragsbescheiden ausgewiesen. Hier können Sie erkennen, ob Sie noch Zahlungen an die IHK leisten müssen oder insgesamt ein Guthaben (Betrag mit Minuszeichen versehen) für Sie besteht. Eine Erstattung des Guthabens erfolgt, sobald uns Ihre Bankverbindung schriftlich vorliegt.